



Hilfestellung zur Beantragung eines Unternehmer-Codes

Länge des Unternehmer-Codes

Gemäss der Empfehlung M.1400 ist die Länge des Unternehmer-Codes auf 6 Zeichen (numerisch oder alphanumerisch) beschränkt.

Zusatzinformationen

Bei der Behandlung eines Gesuchs um Zuteilung eines nationalen oder internationalen Unternehmer-Codes handelt das Bundesamt als Vermittlungsstelle gegenüber dem ITU-TSB, der für die Zuteilung der Unternehmer-Codes zuständigen internationalen Instanz. Die Gesuche werden geprüft und anschliessend an das ITU-TSB weitergeleitet. Dieses stellt sicher, dass jeder Unternehmer-Code weltweit nur einmal zugeteilt wird.

Normative Referenzen

Grundlage für die Zuteilung der Unternehmer-Codes für zusammengeschaltete Netze bildet die Empfehlung M.1400 der ITU-T.

Grundlage für die Zuteilung der Landeskennzahl bildet die ISO-Norm 3166.

Format des Unternehmer-Codes

Der Unternehmer-Code ist Teil des allgemeinen Formats der Schicht 1 für die Kennzeichnung aller Arten von internationalen und nationalen Verbindungen (Mietleitungen, Digitalblöcke usw.) gemäss den Bestimmungen der Empfehlung M.1400. Diese Codes dürfen weltweit nur einmal zugeteilt werden. Das allgemeine Basisformat entspricht dem folgenden Schema:

Kennzeichnungsformat	Stadt A	/	Suffix	/	Unternehmer-Code	/	Landeskennzahl
Zeichen	Zeichen	Schrägstrich	Buchstaben/ Ziffern	Schrägstrich	Buchstaben/ Ziffern	Schrägstrich	Buchstaben
Anzahl Zeichen	max.12	1	max. 3	1	max. 6	1	3 gemäss ISO 3166